

Empfänger

Marktgemeinde Wiener Neudorf
Europaplatz 2
2351 Wiener Neudorf
Tel.: 02236 62501-126 bzw. 02236 62501-169
E-Mail: bildung@wiener-neudorf.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Wichtelhaus - Anmeldung

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Ich bestätige, dass ich die oben angeführten Informationen zum Datenschutz und meinen damit verbundenen Rechten gelesen habe und diese akzeptiere. *

☐

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Familienname *	Vorname *
Familienname	Vorname

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl * 2351	Ort * Wiener Neudorf

Kontaktdaten

Telefonnummer *
E-Mail *

Persönliche Daten (Kind)

Familienname *	Vorname *
Geburtsdatum *	Geschlecht * ☐ männlich ☐ weiblich
Muttersprache	
Staatsangehörigkeit	

Anmeldung Wichtelhaus

Gewünschter Starttermin * ☐ Sobald wie möglich ☐ Wunschtermin	Wunschtermin *
Ende der Betreuung (voraussichtlich)	
Betreuung * ☐ Vormittag (Mo-Fr 07:00 - 12:30 Uhr) - Betreuung pro Monat beitragsfrei ☐ Ganzttag (Mo-Do 07:00 - 17:00 Uhr, Fr 07:00 - 16:00 Uhr) - Betreuung pro Monat € 195,61	

Zusätzliche Kosten

Beschäftigungsbeitrag pro Monat €13,00
Verpflegungsbeitrag pro Woche €25,00

Erläuterung

Es werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen.
--

Bedarfserklärung

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf ist die beigelegte Bedarfsbestätigung vom Dienstgeber beider Erziehungsberechtigter vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.
Es gibt nur eine erziehungsberechtigte Person für das Kind, für welches der Antrag eingebracht wird ☐
Bedarfsbestätigung Erziehungsberechtigte/r 1 *
Bedarfsbestätigung Erziehungsberechtigte/r 2 *

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Wichtelhaus)" zu.
--

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben	
Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin



Bedarfsbestätigung

für Kind: _____

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf vom Dienstgeber vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.

Angaben Dienstgeber

Firmenname	
Adresse	
PLZ, Ort	

Wir bestätigen hiermit, dass Herr/Frau:

Angaben Erziehungsberechtigte(r)/Dienstnehmer(in)

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

seit/ab dem _____ **dauerhaft**

☐

in Vollzeit

☐

in Teilzeit

☐

in Karenz/Mutterschutz

in unserem Unternehmen beschäftigt ist.

(Zeitraum von/bis: _____)

Angaben zum Beschäftigungsausmaß des o. g. Dienstnehmers

Tag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Dienstgeber



Bedarfsbestätigung

für Kind: _____

Als Nachweis für den Betreuungsbedarf vom Dienstgeber vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.

Angaben Dienstgeber

Firmenname	
Adresse	
PLZ, Ort	

Wir bestätigen hiermit, dass Herr/Frau:

Angaben Erziehungsberechtigte(r)/Dienstnehmer(in)

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	

seit/ab dem _____ **dauerhaft**

☐

in Vollzeit

☐

in Teilzeit

☐

in Karenz/Mutterschutz

in unserem Unternehmen beschäftigt ist.

(Zeitraum von/bis: _____)

Angaben zum Beschäftigungsausmaß des o. g. Dienstnehmers

Tag	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Dienstgeber

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Wichelhaus)

Öffnungszeiten

Die Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung Wichelhaus ist von Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr geöffnet. Das Haus schließt von Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr und am Freitag um 16:00 Uhr.

Betreuungszeiten

Es gibt 2 Betreuungszeiten - eine Betreuung Vormittag und eine Betreuung Ganztags.

Die Betreuung Vormittag findet von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr statt.

Die Betreuung Ganztags findet von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Aufnahmealter

Kinder können in der Tagesbetreuungseinrichtung Wichelhaus im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen werden.

Arbeitsbestätigung

Zur Feststellung des Bedarfs eines Wichelhausplatzes wird seitens der Gemeinde eine Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten eingefordert.

Anmeldung

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt inklusive der Bedarfs-/Arbeitsbestätigungen beider Eltern/Erziehungsberechtigten und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben.

Die Anmeldung bedeutet keine Zusage zur Aufnahme.

Nach der Anmeldung werden Sie zu einem Erstgespräch in die Einrichtung eingeladen.

Essen

Es gibt eine Vormittagsjause, ein Mittagessen und eine Nachmittagsjause.

Der Bezug des Mittagessens sowie der Jausen ist verpflichtend.

Preise

Es gelten umseitig angegebene Preise. Diese beinhalten die gesetzliche MwSt. Vorbehaltlich Preisanpassungen.

Verrechnung

Die Verrechnung der Betreuungszeit sowie des Beschäftigungsbeitrages erfolgt monatlich pauschal.

Die Verrechnung der Essens- und Jausenbeiträge erfolgt monatlich pauschal nach Kalenderwochen.

Bei einer durchgängigen Abwesenheit von 5 Werktagen werden Essens- und Jausenbeiträge gutgeschrieben.

Sollte die angefallene Abholzeit des Kindes überschritten werden, werden die dafür anfallenden Mehrkosten verrechnet.

Mahnspesen

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. 2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. 3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Schließtage

Die Schließtage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Marktgemeinde Wiener Neudorf geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Marktgemeinde Wiener Neudorf nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Wiener Neudorf darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Marktgemeinde Wiener Neudorf unter dem folgenden Weblink:

<http://www.wiener-neudorf.gv.at/informationen-zum-datenschutz.html>